

Interpellation betreffend **Einkommen, Existenzminimum und Armut**

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung des Landtags reichen die unterzeichneten Abgeordneten eine Interpellation betreffend Einkommen, Existenzminimum und Armut in Liechtenstein ein und stellen folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie viele der nachfolgend aufgeführten Haushaltstypen verfügen über ein Jahres-Erwerbseinkommen in folgenden Stufen?

Abstufung der Jahres-Erwerbseinkommen:

- unter 25.000 Fr./Jahr
- 25.001 – 50.000 Fr./Jahr
- 50.001 – 75.000 Fr./Jahr
- 75.001 – 100.000 Fr./Jahr
- 100.001 – 150.000 Fr./Jahr
- 150.001 – 200.000 Fr./Jahr
- mehr als 200.001 Fr./Jahr

Haushaltstypen:

- alle Haushalte
- Einpersonenhaushalt ohne Kinder bis 65 Jahre
- Einpersonenhaushalt ohne Kinder über 65 Jahre
- Einelternhaushalt mit 1 Kind
- Einelternhaushalt mit 2 Kindern
- Einelternhaushalt mit 3 und mehr Kindern
- Paarhaushalt ohne Kinder bis 65 Jahre
- Paarhaushalt ohne Kinder über 65 Jahre (min. eine Person über 65 Jahre)
- Paarhaushalt mit 1 Kind
- Paarhaushalt mit 2 Kindern
- Paarhaushalt mit 3 und mehr Kindern

2. Wie hoch sind das mediane und das durchschnittlichen Jahres-Erwerbseinkommen in den oben aufgeführten Haushaltstypen? Wie hoch sind das mediane und das durchschnittliche Äquivalenzeinkommen in den oben aufgeführten Haushaltstypen?
3. Wo liegt die Armutsgrenze in Liechtenstein unter Verwendung der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) für die oben aufgeführten Haushaltstypen?
4. Wie viele Menschen - aufgeteilt nach Männern (unter 65 und über 65), Frauen (unter 65 und über 65) und Kindern - leben in Liechtenstein in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze (absolut und in Prozent)? Wie hoch ist die Armutquote in den verschiedenen Haushaltstypen?
5. Im Jahr 2006 bezogen 353 Personen bis 25 Jahre, 1802 Personen bis 65 Jahre und 1811 Personen über 65 Jahre eine Prämienverbilligung (Rechenschaftsbericht 2006, S. 234). Wie viele davon lebten in einem Haushalt mit Kindern? Wie ist das Verhältnis Frauen /Männer in den einzelnen Kategorien?

6. Im Jahr 2006 wurden Mietbeiträge (anspruchsberechtigt sind Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern) an 360 Bezüger ausbezahlt (Rechenschaftsbericht S. 222). Wie viele Personen wurden insgesamt unterstützt? Wie viele davon waren Kinder? Wie sieht die Verteilung nach Haushaltstypen aus?
7. Wie viele Personen, die Prämienverbilligung beziehen, leben in einem Haushalt, der Wohnbeihilfe erhält?
8. Im Jahr 2006 wurden 499 Haushalte mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt (Rechenschaftsbericht 2006, S. 249). Wie viele Personen wurden insgesamt unterstützt? Wie viele davon waren Haushalte mit Kindern und wie viele Kinder wurden somit durch wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt? Wie ist das Verhältnis Frauen/Männer? Wie viele davon hatten Anspruch auf Wohnbeihilfe und/oder Prämienverbilligung?
9. Wie viele Menschen leben in Liechtenstein in verdeckter Armut? Wie viele davon sind Frauen, Männer und Kinder?
10. Gemäss Beantwortung einer kleinen Anfrage vom März 2007 beträgt das sozialversicherungsrechtliche Existenzminimum für eine allein stehende Person 1'580 Franken, wohingegen das sozialhilferechtliche Existenzminimum für einen Einpersonenhaushalt 1'110 Franken pro Monat beträgt (allgemeiner Lebensbedarf ohne Wohnkosten und ohne Krankenkassenprämie). Wie wird der Unterschied von 470 Franken zwischen den beiden Existenzminima begründet?
11. Der pfändungsfreie Betrag (aktuell 1'800 Franken pro Monat) wurde seit Erlass der Verordnung im Jahre 1997 nicht der Teuerung angepasst. Gemäss Beantwortung einer kleinen Anfrage vom März 2007 soll eine Anpassung erfolgen. Welche Kriterien werden für die Berechnung der neuen Beträge verwendet?
12. Dem Bericht und Antrag Nr. 66/2007 betreffend den Staatsbeitrag an die Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist zu entnehmen, dass über den Staatsbeitrag alle Versicherten – unabhängig von ihrem Einkommen – im Durchschnitt monatlich 180 Franken weniger Prämie zahlen müssen. Von den 71,6 Millionen Franken, mit denen der Staat die Krankenpflegeversicherungen finanziert, werden mittels Prämienverbilligung (lediglich) 4,7 Millionen speziell für Einkommensschwache ausgegeben. Welches Verhältnis zwischen „einkommensunabhängiger Pauschalfinanzierung“ und „einkommensabhängiger Prämienverbilligung“ strebt die Regierung langfristig an?
13. Welche Haltung besteht in der Regierung zu einem bedingungslosen oder partizipativem Grundeinkommen? Wird im Zuge der Umgestaltung des Steuersystems eine negative Einkommenssteuer geprüft?
14. Welches sozialstaatliche Konzept will die Regierung bei einem weiteren Ausbau oder bei Reformen der Sozialleistungen verwenden? Nach welchen Leitsätzen werden die verschiedenen sozialen Leistungen gestaltet? Inwiefern werden bei der Um- und Neugestaltung von Sozialleistungen beschäftigungs- und gleichstellungspolitische Aspekte berücksichtigt?

Begründung:

Das Sozialwesen in Liechtenstein wurde über die letzten Jahrzehnte kontinuierlich ausgebaut. Dabei wurden die Grundkonzepte den schweizerischen Modellen nachempfunden. Auf Grund einer eigenständigen liechtensteinischen Gesetzgebung bestehen – im Vergleich zur Schweiz – ein besserer Versicherungsschutz und eine weiter reichende soziale Absicherung. Dieser Ausbau des Sozialwesens führte jedoch auch zu einer starken Zunahme der Ausgaben des Staates. Betragen die Staatsbeiträge für die soziale Sicherheit 1995 noch 95 Millionen Franken, so waren sie im Jahr 2004 mit 189 Millionen Franken schon doppelt so hoch. (Analyse Sozialstaat Liechtenstein, 2005)

Aufgrund der wachsenden Ausgaben besteht eine Forderung nach Reformen, mit denen staatliche Leistungskürzungen verbunden sind, z.B. Reduktionen bei der Prämienverbilligung oder Erschwerung der Möglichkeiten der Frühpensionierung. Die Analyse Sozialstaat Liechtenstein spricht von der „Aufgabe der Politik, das Reformpaket zusammenzustellen, die Massnahmen zu gewichten und auf der Zeitachse zu skalieren“.

Andererseits bestehen zu Recht Bestrebungen, neue soziale Leistungen, z.B. eine speziell Familien unterstützende Förderung, einzuführen und bestehende Leistungen zu erhöhen, z.B. den Kinderfreibetrag.

Jede Veränderung der sozialen Leistungen hat jedoch weit reichende Konsequenzen. Abhängig von der Ausgestaltung können sie beispielsweise negative oder positive Arbeitsanreize setzen. So stellen geringe Kinderbetreuungskosten einen positiven Arbeitsanreiz dar, während hohe Kinderbetreuungskosten eine Arbeitsaufnahme behindern. Während niedrige Rentenkürzungssätze den frühen Rentenvorbezug begünstigen, ist dies bei hohen Kürzungssätzen nicht der Fall.

Bestehende Sozialleistungen erfolgen teilweise einkommensunabhängig im Giesskannenprinzip. Beispielsweise ist die Auszahlung des Kindergeldes nicht vom Einkommen der Eltern abhängig. Auch die Krankenkassenprämien werden durch den hohen Staatsbeitrag für alle gleichermassen reduziert – unabhängig vom Einkommen. Sinnvoller als allgemeine Ausschüttungen im Giesskannenprinzip sind jedoch gezielte Leistungen. Mit ihnen können bedürftige Personengruppen effizienter unterstützt werden. Aktuell sind jedoch nur wenige Leistungen wie z.B. Wohnbeihilfe, Stipendien und Prämienvergünstigungen vom Einkommen abhängig.

Bei Reformen und bei neuen sozialen Leistungen stellt sich nun die Frage, welche Personengruppen in welcher Form den Anspruch auf die Leistungen erhalten sollen. Wenn Leistungen einkommensabhängig und damit auch gezielter gestaltet werden sollen, so müssen die Höhen der Einkommensgrenzen festgelegt werden. Mit der Interpellation sollen Informationen zu Einkommen, Existenzminima und Armut in Erfahrung gebracht werden. Mit einem Überblick über die bestehende Situation können die gegebenenfalls notwendigen Entscheidungen bei der Ausgestaltung neuer Leistungen oder bei der Anpassung bestehender Leistungen auf Fakten abgestützt werden.

In der Interpellationsbeantwortung zu Familien und Beruf (Nr. 113/2006) wurden auf Seite 23 die Erwerbseinkommen von Haushalten mit Doppelverdienenden in einer Tabelle dargestellt. Rechnet man die Zahlen auf jeweils einen Haushalt um, so kommt man auf ein durchschnittliches Erwerbseinkommen von Paarhaushalten ohne Kinder in der Höhe von 141'000 Franken, bei Paarhaushalten mit einem Kind von 129'000 Franken und bei

Paarhaushalten mit mehr als zwei Kindern auf durchschnittlich 137'000 Franken. Die Beantwortung einer kleinen Anfrage im Juni 07 ergab, dass mehr als die Hälfte aller verheirateten Familien mit Kindern unter 18 Jahren einen Erwerb über 100'000 Franken ausweisen und dass das durchschnittliche Einkommen von Alleinerziehenden 62'743 Franken beträgt. Die Zahlen überraschten und zeigten damit aber auch auf, dass Informationen zum Einkommen verschiedener Haushaltstypen notwendig sind. Sie stellen wichtige Entscheidungsgrundlagen bei bevorstehenden Reformen dar.

Viele Haushalte in Liechtenstein sind auf einkommensabhängige Leistungen angewiesen, da das Einkommen alleine nicht mehr zur Finanzierung des täglichen Lebens reicht. Die zu dieser Thematik gestellten Fragen sollen aufzeigen, wie viele Menschen auf diese Weise aktuell unterstützt werden und welchen Personengruppen sie angehören.

Einen speziellen Bereich stellt die Kinderarmut dar. Eine UNICEF-Studie vom März 2005 stellt fest, dass der Anteil der Kinder, die in relativer Armut leben, in den meisten reichen Nationen wächst. Als relativ arm werden dabei Haushalte mit einem Einkommen, das niedriger als die Hälfte des nationalen Durchschnittseinkommens ist, angesehen (Armutsdefinition der Europäischen Union). Während in Dänemark nur 2,4 Prozent der Kinder in relativer Armut leben, sind es in der Schweiz schon 6,8 Prozent der Kinder und in Deutschland und Österreich bereits 10,2 Prozent der Kinder.

Kindern, die in Armut leben, ist mit höheren Geldleistungen allein nicht geholfen. Sie benötigen ergänzend Sach- bzw. Dienstleistungen, etwa Schulessen, Kinderbetreuung oder Hausaufgabenbetreuung, damit ihre Ausbildungschancen gewahrt bleiben und sie als Erwachsene Arbeit finden. Eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung kommt zum Ergebnis, dass mehr Erwerbstätigkeit Kinder vor Armut schützt: „Die Erwerbstätigkeit der Mütter ist die beste Option zur Armutsprävention von Kindern“.

Bedürftige nehmen ihnen prinzipiell zustehende Leistungen häufig nicht in Anspruch. Diese Problematik der verdeckten Armut wurde in verschiedenen Studien untersucht. Immer wieder wird festgestellt, dass sehr viele Bedürftige Leistungen nicht beantragen. Eine aktuelle Analyse aus Deutschland (Verdeckte Armut in Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung, 2007) geht davon aus, dass es etwa doppelt so viele Anspruchsberechtigte wie Empfänger gibt. Sie stellt fest, dass „insbesondere alleinstehende Frauen, Paarhaushalte mit erwerbstätigem Haushaltvorstand sowie Altenhaushalte ihnen zustehende Hilfe nicht in Anspruch nehmen. Auf der anderen Seite ergibt sich für Alleinerziehende eine unterdurchschnittliche Quote der Nicht-Inanspruchnahme“. Vorwiegender Grund für die Nicht-Inanspruchnahme sind Stigmatisierungsängste. 83 % der in verdeckter Armut lebenden Menschen stimmen der Aussage „Sozialhilfebezieher werden in der Gesellschaft nicht voll akzeptiert“ zu. Diese Nicht-Akzeptanz sozialer Leistungen durch Anspruchsberechtigte führt zu der Frage, ob nicht vielleicht doch ein bedingungsloses Grundeinkommen – z.B. in der Form einer negativen Einkommenssteuer – eine gerechte Lösung für soziale Unterstützung darstellen könnte. Eine neue, aktuelle in Deutschland diskutierte Idee ist ein partizipatives Grundeinkommen, bei dem eine ehrenamtliche Gegenleistung "gefordert" wird, z.B. Kinderbetreuung, ehrenamtliche Tätigkeit etc.

Die einzelnen sozialen Leistungen beeinflussen sich gegenseitig und können nicht nur isoliert für sich betrachtet werden. Dies hält auch die Analyse Sozialstaat Liechtenstein fest: „Eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Sozialsysteme ist deshalb dringend erforderlich, wobei insbesondere die Mechanismen des Zusammenspiels zu analysieren und in der Folge zu harmonisieren sind.“ Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Die anstehenden Veränderungen im Sozialstaat Liechtenstein bedürfen eines sozialstaatlichen Konzeptes. In diesem ist auch die Frage zu klären, ob Hilfe und Unterstützung weiterhin vor allem in Geldleistungen bestehen sollen. Während bei reinen Geldleistungen die Gefahr besteht, dass eine Arbeitsaufnahme behindert wird, unterstützen bezahlbare oder sogar kostenlose Sach- und Dienstleistungen wie z.B. eine Kinderbetreuung die Eigeninitiative wirkungsvoll. Es ist deshalb zu prüfen, ob nicht vermehrt Dienstleistungen, die dafür sorgen, dass Menschen ohne spezielle soziale Unterstützung leben können, anzubieten sind. Das bestehende Konzept der Ausrichtung des Sozialwesens an der Schweiz sollte kritisch hinterfragt und mit den verschiedenen Konzepten Europas, vor allem mit denen der nordischen Staaten, verglichen werden. Liechtenstein benötigt ein in einem konsensorientierten Prozess entwickeltes, langfristiges und eigenständiges Konzept für seinen Sozialstaat.

Mauren, Schaan, Balzers, 26. August 2007